





## **Hausordnung/ Vertragsbedingungen**

1. Bei uns im Regenbogenland werden Kinder im Alter von 12 bis 36 Monate betreut.
2. Mit der Aufnahme Ihres Kindes bei uns im Regenbogenland verpflichten Sie sich zur Mitgliedschaft in unserem Verein. Die Beitrittserklärung befindet sich im Anhang.
3. Die Bezahlung des monatlichen Beitrags für Betreuungs- und Verpflegungskosten erfolgt mittels Bankeinzug durch den Trägerverein monatlich im Voraus. Hierfür bitte die am Vertrag anhängende Einzugsermächtigung ausfüllen.
4. Bei Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit etc. erfolgt keine Rückvergütung der Betreuungs- und Verpflegungskosten.
5. Betreuungsvertrag, Einzugsermächtigung und Beitrittserklärung müssen vor Aufnahme des Kindes im Regenbogenland eingegangen sein.
6. Bei Eintritt in die Krippe muss ein ärztliches Attest für Ihr Kind vorgelegt werden, dass es keine medizinischen Einwände für den Krippenbesuch Ihres Kindes gibt. Der Vordruck, der vom Kinderarzt ausgefüllt werden muss, befindet sich im Anhang.
7. Ebenfalls benötigen wir eine Masernimpfbescheinigung (Kopie des Impfausweises). Sollte Ihr Kind noch keine Impfung gegen Masern erhalten haben bzw. erst einmal gegen Masern geimpft worden sein, müssen Sie diese zeitnah nachholen. Wir sind verpflichtet, mit Eintritt Ihres Kindes in die Krippe, das Gesundheitsamt zu informieren, wenn keine oder nur eine unvollständige Masernimpfung erfolgt ist.
8. Für die Eingewöhnung rechnen wir mit einer Zeit von 4 – 6 Wochen, in einzelnen Fällen kann die Eingewöhnungszeit auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.
9. Die Eingewöhnung beginnt mit Vertragsbeginn an den jeweils gebuchten Betreuungstagen nach Absprache mit einer Fachkraft aus der Gruppe.
10. Die Zeit der Eingewöhnung ist voll zu bezahlen.
11. Nach der Eingewöhnungszeit soll Ihr Kind bitte bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sein, um ihm, bei einem gemeinsamen Frühstück, den Beginn der geregelten Tagesroutine zu ermöglichen.
12. In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist im Regenbogenland Mittagsruhe. In dieser Zeit sollte möglichst kein Kind abgeholt werden.
13. Während der Betreuung ist Ihr Kind haftpflichtversichert. Eine Unfallversicherung besteht über die Unfallkasse Hessen (UKH). Wegezeiten sind nicht versichert.



14. Wir sind als Einrichtung verpflichtet nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - §34) zu arbeiten (siehe Anhang).
15. Kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung. Bei Magen-Darm-Infektionen muss das Kind 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es das Regenbogenland wieder besucht. Wir sind verpflichtet Magen-Darm-Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden.
16. Bei Fieber muss das Kind 24 Stunden ohne Symptome sein, ehe es die Einrichtung wieder besuchen darf.
17. Bitte melden Sie Ihr Kind immer bis 9.00 Uhr ab, wenn Ihr Kind das Regenbogenland an gebuchten Tagen nicht besucht.
18. In unserer Einrichtung gibt es einen hauseigenen Notfallplan bei Nichterfüllung des personellen Mindeststandards (siehe Anhang)
19. In der gesamten Einrichtung gilt absolutes Handyverbot!
20. Bei uns werden vorrangig Kinder aus der Gemeinde Neuhof betreut.
21. Das Kind muss zum Ende des Monats die Einrichtung verlassen, in welchem es drei Jahre alt wird.
22. Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag beträgt zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.
23. Die Vereinsmitgliedschaft muss separat zum Betreuungsvertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Ende des Kalenderjahres. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.
24. Die Einrichtung behält sich das Recht einer außerordentlichen Kündigung bei wiederholtem Zahlungsverzug vor.

**Datenschutz:**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist dieser Vertrag.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der mit diesem Vertrag verbundenen Aufgaben: Kinderbetreuung im U3-Bereich.

Sie haben das Recht, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung der Daten fordern, sofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.